

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## Viertes Kapitel.

## Methodismus.

Um uns über den Begriff der Methode und des Methodismus, welche im Kriege eine so große Rolle spielen, deutlich zu erklären, müssen wir uns erlauben, einen flüchtigen Blick auf die logische Hierarchie zu werfen, durch welche, wie durch konstituirte Behörden, die Welt des Handelns beherrscht wird.

Gesetz, der allgemeinste, für Erkennen und Handeln gleich richtige Begriff, hat in seiner Wortbedeutung offenbar etwas Subjektives und Willkürliche, und drückt doch gerade dasjenige aus, wovon wir, und die Dinge außer uns, abhängig sind. Gesetz, als ein Gegenstand der Erkenntniß, ist das Verhältniß der Dinge und ihrer Wirkungen zu einander; als Gegenstand des Willens ist es eine Bestimmung des Handelns, und dann gleichbedeutend mit Gebot und Verbot.

Grundsatz ist gleichfalls ein solches Gesetz für das Handeln, aber nicht in seiner formellen definitiven Bedeutung, sondern es ist nur der Geist und der Sinn des Gesetzes, um da, wo die Mannichfaltigkeit der wirklichen Welt sich nicht unter die definitive Form eines Gesetzes fassen läßt, dem Urtheil mehr Freiheit in der Anwendung zu lassen. Da das Urtheil die Fälle, wo der Grundsatz nicht anzuwenden ist, bei sich selbst motiviren muß, so wird er dadurch ein eigentlicher Anhalt oder Leitstern für den Handelnden.

Der Grundsatz ist objektiv, wenn er das Ergebniß objektiver Wahrheit, und folglich für alle Menschen gleich